



## Bekanntmachung

### über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl

**des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters  
und für die Wahl des Kreistags und der Landrätin oder des Landrats  
in der Gemeinde Hallerndorf, Landkreis Forchheim,  
am Sonntag, 08. März 2026**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens **bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:  
**Eintragsraum:**  
Rathaus Hallerndorf, Von-Seckendorf-Str. 10, 91352 Hallerndorf, Bürgerbüro im EG

**Eintragungszeiten:**

Montag bis Mittwoch:	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr

**Zusätzliche Termine:**

Donnerstag, 15.01.2026:	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, 17.01.2026:	10.00 bis 12.00 Uhr

3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Hallerndorf, den 09.12.2025



Gerhard Bauer  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am:

im Amtsblatt Nr.